

## Verordnung

**Über eine Erhebung der Getreide- u. Kartoffelflächen im Jahre 1920;**  
vom 18. Mai 1920.

Der Herr Reichswehrminister für Ernährung und Landwirtschaft hat auf Grund der Verordnung über Kriegsvorkehrungen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 401) und der vom 18. August 1917 (Reichsgesetzblatt S. 823) eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920 (Reichsgesetzblatt S. 888) angeordnet. Zur Ausführung dieser Verordnung wird für den Freistaat Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1 In der Zeit vom 20. Mai bis 5. Juni 1920 findet, neben der durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 (Zentralblatt für das deutsche Reich S. 181) und Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 9. April 1920 angeordneten allgemeinen Anbauerhebung, eine Befragung der von den einzelnen Bewirtschaftern (Betriebsinhabern) bestellten Getreide- und Kartoffelflächen statt. Es sind festzustellen die Flächen beim selbstmäßigen Anbau von

1. Weizen
  - a) Winterfrucht,
  - b) Sommerfrucht.
2. Weizen — Tinkel, Fesen —, Zwer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht).
3. Roggen
  - a) Winterfrucht,
  - b) Sommerfrucht.
4. Gerste
  - a) Winterfrucht,
  - b) Sommerfrucht.
5. Gemenge aus den Getreidearten 1—4.
6. Hafer.
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer.
8. Kartoffeln
  - a) Frühkartoffeln,
  - b) Spätkartoffeln.

Wenn nicht wesentliche Umstände dagegen sprechen, gilt der Anbau als selbstmäßig, bei dem die mit der gleichen Frucht bei demselben Betriebsinhaber bestellte Fläche 200 Quadratmeter übersteigt.

§ 2 Die Erhebung erfolgt gemeindefeindlich durch Befragung der Bewirtschaftler (Betriebsinhaber). Ihre Ausführung obliegt den Gemeindebehörden mit Hilfe der zu diesem Zweck ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleute auch für die selbständigen Gutsbezirke. Die Erhebung hat nur in Dektar und Ar zu erfolgen, die Angabe in anderen Flächenmaßen ist unzulässig.

§ 3 Die Erhebung erfolgt durch Ortstaxen. Alle Anbauflächen sind zur Ortstaxe derjenigen Gemeinde anzugeben, von der aus die Bewirtschaftung erfolgt.

§ 4 Die Gemeindebehörden haben die Richtigkeit der Flächenangaben zu überwachen und zu der Hand der Grundbuchämter oder ähnlicher Unterlagen der Bestellungen bei der Anbau- und Ernteländerhebung des Vorjahres (Ortstaxen der Wohnortgemeinden) und durch sonstige geeignete Maßnahmen nachzuprüfen.

§ 5 Bewirtschaftler landwirtschaftlicher Grundstücke und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung Beauftragten über den Anbau und die Größe der bestellten Flächen alle geforderten Auskünfte gewissenhaft und wahrheitsgemäß zu erteilen.

Auch die Grundeigentümer, die ihre Grundstücke nicht selbst bewirtschaften, sind auf Verlangen zur Auskunftserteilung über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse, sowie über die Art und Größe der Grundstücke verpflichtet.

Die Amtshauptmannschaft und die Gemeindebehörde oder die von ihnen beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Anbauflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Räume vorzunehmen, sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschaftler einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der Grundstücke Auskunft von Behörden einzuholen.

§ 6 Die zur Erhebung erforderlichen Ortstaxen sind den Amtshauptmannschaften und bezirksfreien Städten durch das Statistische Landesamt rechtzeitig zu übersenden.

§ 7 Die Amtshauptmannschaften haben die ihnen zugehenden Ortstaxen an die Städte mit Revidierter Städteordnung und an die übrigen Stadt- und Landgemeinden ihres Bezirks so zu verteilen, daß die Gemeinden von jeder Ortstaxe eine Abschrift für die Gemeindevorstände nehmen können.

§ 8 Die Ortstaxen sind von den Gemeindebehörden nach Beendigung der Erhebung am 5. Juni 1920 auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, aufzurechnen, abzuschließen und auf Seite 1 zu befehlen. Die mit Unterschriften der Betriebsinhaber (Betriebsleiter) versehenen Ortstaxen sind spätestens bis zum 15. Juni 1920 an die Amtshauptmannschaft abzugeben. Die Amtshauptmannschaft hat die Ortstaxen der Stadt- und Landgemeinden ihres Bezirks und der Städte mit Revidierter Städteordnung zu sammeln, auf Unvollständigkeit hin zu prüfen und spätestens bis zum 20. Juni 1920 alphabetisch geordnet mit Lieferchein an das Statistische Landesamt einzusenden. Die bezirksfreien Städte haben die Ortstaxen spätestens bis zum 15. Juni 1920 an das Statistische Landesamt einzusenden.

§ 9 Die Kommunalaufsicht ist verpflichtet, die Ergebnisse der Erhebung über die Anbauflächen beim selbstmäßigen Anbau von Frühkartoffeln der Reichslandwirtschaftsbehörde bis zum 20. Juni 1920 mitzuteilen. Die Reichslandwirtschaftsbehörde erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 10 Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er nach dieser Verordnung oder den in ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht oder wesentlich unrichtig oder unvollständig macht oder wer der Vorschrift in § 5 Abs. 3 zuwider das Betreten der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer fahrlässig die im Abs. 1 genannten Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 11 Zuwäge bei der Bearbeitung der Erhebungsergebnisse seitens des Statistischen Landesamtes nachgenommenen Mängel werden durch das Statistische Landesamt an die Statistiken, Bürgermeister und Gemeindevorstände unmittelbar mitgeteilt und sind durch diese mit unrichtiger Bezeichnung abzustellen.

§ 12 Zweck der reibungsloser Durchführung der Erhebung ist die Bekanntmachung in allen Gemeinden sofort auch durch Anschlag zu veröffentlichen. 225 3 2 2 2  
Trosen, am 18. Mai 1920.

Wirtschaftsministerium,  
V. Abteilung.

## Den Pfingsten.

Wer pilgert mit nach Pfingsten,  
Das weiße Wunderland?  
Es bleibt auch dem Geringsten  
Der Weg nicht unbekannt.  
Es locken blaue Berge  
Und dunkler Wälder Grün,  
Und ferne Dörfer rauden,  
Und seltsame Blumen blühn.  
Es gilt, hier zu entzünden,  
Der Angst, dem Haß und Streit  
Und dafür zu gewinnen  
Des Friedens Herrlichkeit.  
Es gilt, hier aufzustehen  
Aus dumpfem Erdenkann  
Und mutig zu erheben  
Den Pfad zum Himmel hin.  
Radeberg.

Drum kommt ihr Leidensstarken,  
Ihr Schwachen, schließt euch an!  
Das wird ein frohes Wandern,  
Der Kräfte geht voran.  
Lächelt, laßt die Augen schauen  
Und kränkelnde Geister wehen,  
Wie auf des Lebens Auen  
Die Engel Gottes gehn.  
Horch, es will Sonntag werden,  
Wie einst im Sängerkreis.  
Nun schicht euch an, Gefährten,  
Und singt der Liebe Preis  
Und sprichet des Glaubens Worte:  
Auf, Pfingsten nahet schon,  
Der Herr steht an der Pforte,  
Es grüßt der Gloden Ton!  
Gerhard Sachs.

## „Broni.“

Eine Pfingstgedichte von Ottokar Weber.

Nachdruck verboten.

Die Pfingstglocken klingen Chor weckte hundertfach  
Echo in den Bergen und rief zur Kirche. Von den Höhen  
zogen in Gruppen die Kessler im Festgewand; die Mädchen  
in kurzen Röcken, knappen Miedern, an denen die  
Silbertastelein klirren und mit bunten Maden in den  
Haaren; die Burtschen in kurzen, wetterfesten Joppen,  
den grünen Hut mit dem niedrigen Stoß auf der  
Gehirne, die nagelebschten Bundschuhe an den zuckenden,  
springenden Füßen.

Tief unten leuchten die weißblühenden Obstbäume  
zwischen denen auf buntemaltem Rampen farbige Fahnen  
im frischen Morgenwinde flatterten; saftiges Grün  
bedeckte die niederen Weinberge, die Ämnen, und nichts  
erinnerte mehr an den Winter als die bräunliche glitzernde  
Schneebedeckte, welche gleich Berleinschneidern unter den  
mächtigen Häuptern am Saße der Bergriesen lagen, die  
in weitem Bogen das liebliche Tal umgrenzten. Die  
ewige Dämmerung zog prangend durch den tiefblauen  
Kether und vergoldete mit ihren Strahlen die Spitzen  
der Gräser, die Blättchen und Blüten der Pflanze  
sahen so warm in die Menschenherzen, daß auch sie zu  
blühen und zu knospen begannen, und darum ein Jauchzen  
und Schreien das sonnige Bergtal füllte, als ob  
alles, was drinnen wohnte, heute zur Hochzeit zöge.  
Vor der Kirche aber ging am lustigsten her Dort hatten  
die Krämer ihre Buden in langer Reihe, die zur  
Kirchhölle führten, aufgeschlagen, in denen sie süße Pfeffer-  
kuchen, bunte Berlen aus Glas, Bänder, seidene Lächer,  
glitzernde Spiegelchen für die Mädchen, schön ge-  
schmückte Pfeifen, Tabakbeutel, gestickte Rosensträger für  
die Burtschen feilboten; und wer einen Schatz hatte, der  
feilschte um ein Lechtuchen, auf dem zwischen weißen  
und roten Zuckerratten ein sinniges Sprüchlein stand.  
Bei einer dieser Buden stand ein junges Paar, das  
Mädchen, das wenig über 16 Jahre zählen mochte, trug  
sich nicht wie die übrigen, sondern hatte nur ein ein-

faches, aber blendend weißes Kleid, das ihm gut um  
den schlanken, schlanken Leib saß! Um den Hals hatte es  
ein buntfarbiges Tuch in leichten Knoten geschlungen.  
Das braune, gewellte Haar war schon geordnet, doch nicht  
wie das der übrigen Mädchen mit Bändern durchflochten.  
Das Mädchen hatte Knospen der Schöne in die dicken  
Zöpfe geflochten, die nun wie leuchtende Strahlenbüschel  
das liebliche Gesichtchen umrahmte, es sah voll junger  
Liebe zu einem stattlichen Jägerburschen auf, der es  
um Kopfeslänge überragte und dessen Anzug jedem, der  
sich darauf verstand, sagte, daß er seine Sach' vorzutragen  
wüßte.

„Hier, Broni, schenk ich Dir ein süßes Herz“, —  
sagte der Bursche und rief dabei mit der freien Hand  
über die braunen Zöpfe des Mädchens „Mein eigen-  
nes kann ich Dir nur mit Worten geben, so gern ich's  
auch wirklich in deine Hände legen wollte.“

„Das wäre das rechte!“ — lachte nun das Mäd-  
chen, „Behalte nur immerhin dein Herz in der Brust.  
Dort bleibt's wohlverwahrt für mich und kann nicht ver-  
loren gehen.“

„Und morgen willst Du wirklich fort, Broni?“ fragte  
plötzlich erndten Tones der schlankste Bursche

„Was soll ich sonst um Himmels willen tun, Hans?  
Du weißt, was dein Vater sagte? Ja, Hans, ich will  
in die weite fremde Welt.“

„Ach kann's aber nicht aushalten ohne dich, Broni!  
Mag kommen was da will, ich lasse dich nicht!“ —  
fügte er nach einer Weile, tief erregt, hinzu: „Ich will  
mit Dir fort, Broni! Ich will mit einem Pfund Judchen  
in deiner Nähe. Ich will nichts von meinem Vater;  
sein Geld nicht, seine Hilfe nicht. Nichts! Nichts will  
ich von ihm, wenn ich nur weiß, daß Du mit mir bist.“

„Ach, will nichts dagegen sagen“, — lächelte Broni  
tief erregt, — „denn ich weiß, daß ich sterben muß,  
wenn ich dich nicht mehr sehen kann.“

Ergötze, die in breiten Wellen durch die offene  
Kirchhölle ins Freie quollen, sowie tiefer Hedenklang  
kündeten das Ende der Messe. Bald darauf drängte  
und schob sich die andächtige Menge scherzend lachend,  
Gruß und Handschlag tauschend, feilschend und scheltend  
zwischen die Kaufbuden.

„Dort kommt mein Vater!“ rief plötzlich der junge  
Bursche und wies auf einen hohen stattlichen Mann, dem  
silberne Locken unter dem breiten, grünen Filz um  
das Gesicht flatterten. Ueber der hohen schmalen  
Adlernase saßen zwei scharfe, dunkelblaue Augen, die  
leucht, als sie des Vaarses ansichtig wurden, Feuerblitze  
schleuderten.

„Jetzt kommt's!“ lächelte Hans Broni zu ihm aber  
fürchtlos, das satternde Mädchen an der Hand führend,  
dem alten Manne entgegen.

Der Greis aber schien das Mädchen an der Seite  
seines Sohnes gar nicht zu sehen und rief schon von  
weitem: „Grüß Gott, Hans! Geh's Dir an. Ich will  
nicht mehr erwarten, Hans! Laßt eitel Preude und Luft  
aus Teinen Augen. Hei! Weißt's vielleicht schon, um  
was es sich handelt? Ja, Freunde und liebe Nachbarn“,

wandte er sich nun mit lauter Stimme an die neugierig  
hordenden Nachbarn, „soll es heute erfahren, heute,  
am Tage des Frühlingfestes, haben mir eine feine  
Schwiegerochter ausgesucht, kann eine feiner gar nicht  
geben, nach der mein Bub auch schon lange seufzt. Will  
sie ihm selber heute bringen, nach der sein Herz verlangt.  
Ja! Nicht wahr? Nun machst Du Augen, Burtsche, mache  
sie auf, laß sie zum Schauen! Kann begreifen, daß Du  
Arme und Peine nicht zu rühren vermagst aus freudiger  
Ueberraschung. Mußt sie aber rühren! Da sieh her!  
Steht hier vor Dir, die Rätche Moosberger, das schönste  
und reichste Mädchen, und wartet, daß Du sie an Deine  
Brust ziehst und ihr den Brautkuss gibst.“

Der schlankste Bursche war bei den Worten seines  
Vaters freudlos geworden. Seine Stimme zitterte,  
als er sagte: „Vater, Du irrst, das werde ich niemals  
tun!“

Der Alte trat zornbeugend vor seinen Sohn und  
ziffte, während sich seine Fäuste ballten:

„Was wirst Du niemals tun?“

Broni und ich, wir haben uns gerne, Sie soll  
mein Bub werden, und keine andere. Und wenn Du,  
Vater, und alle Welt gegen sie sind, ich will an ihrer  
Seite stehen, will sie schützen!“

Nun erst schien der alte Mann Broni zu bemerken.  
Am ganzen Körper zitternd, wandte er sich zu dieser und  
schrte: „Bettelbirne, laß den Arm von meinem Bubem  
los!“

Doch da stand schon Hans zwischen beiden. Mäh-  
sam rangen sich die Worte von seinem Munde: „Vater,  
kein solches Wort mehr! Um Himmels willen jag' ein  
solches Wort nicht mehr!“

Der Alte trat einen Schritt zurück. Das Blut schoß  
ihm zu Haupte, daß die Augen sich röbeten, und er hob  
beide Arme während zum Schloße: „Du Hah, Bube!  
Du Hah! Du kannst das Bettelmensch nie geliebt haben!  
Zum Satan mit der Dirne!“

Ein kurzes Ringen; das Blitzen eines Messers; ein  
aureglender Aufschrei; dann stürzt der alte Mann wie  
ein vom Blitze gefällter Baum zu Boden, Hans aber  
sieht kein Mitleid, nachdem er das blutige Messer weit  
von sich geschleudert, auf den Liegenden, dessen Brust  
ein breiter Blutstrom entquillt. Dann flieht er in wilden  
Eilen durch die schon zurückweichende Menge dem  
niederen Felsberg zu.

Seit diesem Tage sind fünfzig lange Jahre ver-  
strichen.

Wieder weckt der Pfingstglocken Chor das hundert-  
fache Echo der Berge und ruft die Kessler von den Höhen  
zur Kirche im Tal. Wieder grühen die weißblühenden  
Obstbäume aus der Tiefe empor. Sattes Grün bedeckt  
die Ämnen und die breiten Schneefelder glitzern wie da-  
mals von den zackigen Felsbäumen der Bergriesen.  
Judzen und Schreien hallt ringsum wieder, und vor  
der Kirche haben die Krämer ihre Buden aufgeschlagen,  
um die sich eine scherzende, lachende, grühende, feilschende  
Menge drängt.